



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Gesundheitsregionplus in Ingolstadt

- Stellungnahme der Verwaltung -
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Petra Kleine und Herr Kuch)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	12.11.2020	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	01.12.2020	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung

Antrag:

1. Der Stadtrat befürwortet die Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Realisierung einer Gesundheitsregion^{plus} Ingolstadt für die Jahre 2021 bis 2025, vorbehaltlich der Förderzusage des Freistaates Bayern.
2. Für die Geschäftsstelle wird eine Vollzeitkraft zunächst befristet für 6 Monate eingestellt. Die Schaffung einer 1,0 Stelle (EG 10) mit KW-Vermerk bis mindestens 31.12.2025 ist im Rahmen des Nachtragshaushalts für 2021 vorgesehen.

Teilnahme an Gesundheitsregion plus

**-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2020-
V528/20**

Gremium	Sitzung am
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2020
Stadtrat	14.12.2020

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt nimmt am Projekt Gesundheitsregion plus teil.
2. Ein Verbund mit den Landkreisen der Region 10 ist anzustreben.

Begründung:

Das Staatsministerium für Gesundheit fördert alle Regionen in Bayern zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung ihrer Bürger. Bisher nimmt die Region 10 und insbesondere Ingolstadt an keinen Programmen teil.

Für die Zukunft ist es jedoch notwendig, die hausärztliche Versorgung (drei freie Sitze der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) in Ingolstadt, 19 in der Region 10, 30 % der Allgemeinärzte sind über 60 Jahre alt) in Ingolstadt zu sichern. Ebenso ist es notwendig, die verschiedenen Anbieter von Gesundheitsleistungen sektorenübergreifend an einen Tisch zu bekommen, inkl. des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Dies ist über Gesundheitskonferenzen zu organisieren. Diese Leistungen sind über das Projekt Gesundheitsregion plus finanziert, die Stadt hat hierzu eine Stelle einzurichten. Unterstützend wirkt hier die KVB mit.

Gerade die Corona-Pandemie zeigt, dass eine bessere Vernetzung von öffentlichem Gesundheitsdienst, niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern notwendig ist und dies auch für die Zukunft für alle Gesundheitsbereiche wichtig ist. Langfristig sollten aus diesem Angebot heraus auch Präventionsprogramme für die Ingolstädter Bevölkerung entstehen, welche die Gesundheit sichern und nicht rein auf die Behandlung von Krankheiten abzielt.

Beschluss:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.11.2020

Abstimmung über die Antragsziffer 1:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Antragsziffer 2:

Gegen 1 Stimme (Stadträtin Mayr):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 01.12.2020

Einstimmig befürwortet:

3. Der Stadtrat befürwortet die Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Realisierung einer Gesundheitsregion^{plus} Ingolstadt für die Jahre 2021 bis 2025, vorbehaltlich der Förderzusage des Freistaates Bayern.
4. Für die Geschäftsstelle wird eine Vollzeitkraft zunächst befristet für maximal 12 Monate eingestellt. Die Schaffung einer 1,0 Stelle Entgeltgruppe 10 mit KW-Vermerk bis mindestens 31.12.2025 ist im regulären Stellenplanverfahren für 2022 vorzusehen.

Stadtrat vom 14.12.2020

Mit allen Stimmen

1. Der Stadtrat befürwortet die Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Realisierung einer Gesundheitsregion^{plus} Ingolstadt für die Jahre 2021 bis 2025, vorbehaltlich der Förderzusage des Freistaates Bayern.
2. Für die Geschäftsstelle wird eine Vollzeitkraft zunächst befristet für 6 Monate eingestellt. Die

Schaffung einer 1,0 Stelle (EG 10) mit KW-Vermerk bis mindestens 31.12.2025 ist im Rahmen des Nachtragshaushalts für 2021 vorgesehen.

3. Es wird nach drei Jahren eine Zwischenevaluation durchgeführt

Mit der Beschlussfassung des Verwaltungsantrages **V608/20** ist der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN **V528/20** vom 12.10.2020 erledigt.